

Brüssel, den 17. Januar 2025
(OR. en)

5030/1/25
REV 1

ECOFIN 23
UEM 22

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Empfehlungen des Rates zur Billigung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne von 21 Mitgliedstaaten

Die Europäische Kommission hat dem Rat am 26. November 2024 ihre Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zur Billigung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne und zur Festlegung des Nettoausgabenpfads von 21 Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 übermittelt.

Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1263 nimmt der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, in der er den Nettoausgabenpfad des betreffenden Mitgliedstaats festlegt und, sofern zutreffend, die in dem nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan vorgesehenen Reform- und Investitionszusagen billigt, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen.

Die Annahme der Empfehlungen durch den Rat ist für seine Tagung am 21. Januar 2025 geplant. Die endgültigen Fassungen der Empfehlungen sind in der Anlage wiedergegeben.

Ein erläuternder Vermerk des Rates zu den Empfehlungen des Rates zur Billigung der nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne ist in Dokument 5040/25 enthalten. Eine Erklärung des Rates zu diesen Empfehlungen ist in Dokument 5041/25 enthalten.

KROATIEN	5017/25
ZYPERN	5008/25
TSCHECHISCHE REPUBLIK	5009/25
DÄNEMARK	5010/25
ESTLAND	5011/25
FINNLAND	5015/25
FRANKREICH	5016/1/25 REV 1
GRIECHENLAND	5013/25
IRLAND	5018/25
ITALIEN	5019/25
LETTLAND	5021/25
LUXEMBURG	5020/25
MALTA	5022/25
NIEDERLANDE	5023/25
POLEN	5024/25
PORTUGAL	5025/25
RUMÄNIEN	5026/25
SLOWAKEI	5029/25
SLOWENIEN	5028/25
SPANIEN	5014/25
SCHWEDEN	5027/25
